



Beschluss des Schulrates Nr. 01/2026

Am 27.01.2026 um 13:30 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden im Sitzungssaal der Schule zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff: Anpassung des Dreijahresplans

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Frau Heidi Winkler	(Lehrervertreterin)
	Herr Wolfram Girtler	(Lehrervertreter)
	Herr Gerhard Prossliner	(Lehrervertreter)
	Herr Martin Rederlechner	(Direktor)
	Herr Michael Engl	(Schulsekretär)
	Herr Faller Helmut	(Vizedirektor)**

Entschuldigt Abwesende:	Frau Karin Schgaguler	(Elternvertreterin)
	Herr Lorenz Fischnaller	(Schülervertreter)
	Herr Raffael Huber	(Schülervertreter)

Schriftführer: Michael Engl

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;
- in den bestehenden Dreijahresplan;
- in das Rundschreiben der Bildungsdirektion vom 17.12.2025 betreffend die „Verankerung der Sprachkurse (Netzwerksprachkurse, Sommersprachkurse, Erstsprachkurse) als zusätzliche Bildungsangebote im Dreijahresplan bzw. Tätigkeitsprogramm der Schule und Klärung von Rechts- und Haftungsfragen“;
- in den überarbeiteten Text bezüglich „Matura: Bildungswege Schule-Arbeitswelt“;



Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Dreijahresplan periodisch aktualisiert werden kann und muss;
- dass eine Aktualisierung des Dreijahresplans in Bezug auf „Bildungswege Schule-Arbeitswelt“ sowie die Verankerung von Sprachkursen laut oben angeführter Mitteilung vom 17.12.2025 nötig ist;
- dass die inhaltlich relevanten Textpassagen den Mitgliedern des Schulrates im Vorfeld zur Kenntnis gebracht worden sind;

nach Besprechung der Inhalte und der zu integrierenden Textpassagen, Erfahrungsaustausch und eingehender Beratung

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

die entsprechenden Abschnitte des Dreijahresplans der Schule wie folgt zu ergänzen:

Matura: Bildungswege Schule-Arbeitswelt

Für die deutschsprachige Berufsbildung sind 120h vorgesehen, die in den letzten 3 Schulstufen (3., 4. und 5.Klasse) abgeleistet werden müssen. Es gibt keine Vorgabe, dass eine bestimmte Mindeststundenanzahl pro Schuljahr erreicht werden muss. Für die Erfassung und Dokumentation ist der jeweilige Klassenrat zuständig, das betrifft in erster Linie die zeitliche Erfassung der tatsächlich geleisteten Stunden während der Praktika in der 3.Klasse (eine Woche) und der 4.Klasse (zwei Wochen).

Projektarbeit in der 5.Klasse:

In der 5.Klasse führt jede Schülerin, jeder Schüler - in Kooperation mit einem Betrieb, einer Organisation oder einer Verwaltung - eine Projektarbeit durch und präsentiert diese bei der mündlichen Abschlussprüfung. Diese Arbeit umfasst eine Mindeststundenanzahl von 80h.

Sommerjobs:

Passus aus dem RS 32/2017: „Im Dreijahresplan des Bildungsangebotes können die Schulen außerdem Kriterien, die sich am jeweiligen Schultyp orientieren, festlegen, um Tätigkeiten im Bereich „Schule-Arbeitswelt“ anzuerkennen, welche die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit in Eigeninitiative geplant und durchgeführt haben; letztgenannte Tätigkeiten müssen dokumentiert und die Anerkennung vom betreffenden Klassenrat genehmigt werden. Die Anerkennung derartiger Tätigkeiten darf vom Zeitumfang her nicht mehr als die Hälfte der im Dreijahresplan vorgesehenen Erfahrungen im Bereich "Schule-Arbeitswelt" umfassen.“ D.h., berufseinschlägige Sommerjobs bzw.-praktika können vom Klassenrat im Ausmaß von max.60h pro Schuljahr berücksichtigt werden, sofern die Tätigkeiten eindeutig dokumentiert sind, z.B. durch eine Arbeitsbestätigung des Arbeitgebers, der Arbeitgeberin.

Lehrlinge:



Diese Schülergruppe absolviert ihre praxisintegrierte Ausbildung in der 3. und 4. Klasse im dualen System. Pro Schuljahr kann eine Mindeststundenanzahl von 500h berücksichtigt werden.

Der diesbezügliche Passus des Beschlusses 12/2025 vom 17.11.2025 wird mit obiger Ausführung ersetzt.

Zusätzliche Bildungsangebote: Sprachkurse (Netzwerk-, Sommer- und Erstsprachkurse):

Rechtliche Grundlage und Versicherung: Auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 669/2020 (Anlage A, „Sprachenzentren“ Punkt 4 und 6) sind schulübergreifende Netzwerksprachkurse, Sommersprachkurse und der Erstsprachenunterricht (HSU) offizieller Teil des Bildungsangebotes des Landes Südtirol und somit der Schule.

Aufsichtspflicht während der Kurse: Während der Kursdauer trägt die Schule, vertreten durch die aufsichtspflichtigen Lehrpersonen, die Verantwortung für die unter ihrer Obhut stehenden Minderjährigen. Dabei besteht die Verpflichtung, Schäden an den Schülern selbst sowie an Dritten zu verhindern.

Haftung auf den Wegzeiten: Für den Weg vom Wohnsitz zu den Kursen liegt die Haftung grundsätzlich bei den Eltern. Nach Kursende bzw. auf dem Weg zwischen regulärem Unterricht und Kursen gilt für Minderjährige über 14 Jahren, dass diese den Weg zum oder vom Kursort im Regelfall selbstständig zurücklegen können, wobei die Haftung aber bei den Eltern liegt.

Der aktualisierte Dreijahresplan bildet einen integrierenden Teil dieses Beschlusses.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 05.02.2026 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb 60 Tagen ab der Veröffentlichung Einspruch eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner